

Wer schert sich heute noch um

Wer von uns hat es noch nicht am eigenen Leib erfahren? Immer mehr entwickeln wir uns in Richtung einer reinen Leistungsgesellschaft. Es gilt ein Maximum an Arbeit pro Zeiteinheit zu erbringen. Wer kann sich heute noch den Luxus leisten und sich Zeit nehmen, über Probleme grundlegend nachzudenken? In erster Linie werden schnelle Ergebnisse erwartet. Deren Qualität scheidet beinahe schon zweitrangig zu sein.

Auch vor uns Studierenden macht diese Entwicklung nicht halt. Immer stärker wird uns das Gefühl vermittelt, in Mindeststudienzeit durchstudieren zu müssen. Wer nimmt sich da noch Zeit, sich abseits seines Fachs fortzubilden und sich um Probleme anderer zu kümmern?

Auch die Arbeit in der Studierendenvertretung scheint aus diesem Blickwinkel nur hinderlich fürs eigene Fortkommen im Studium. Und tatsächlich brauchen viele, die sich in der ÖH engagieren, dementsprechend etwas mehr Zeit fürs Studium. Welche Motivation gibt es also, dass sich trotz all dem noch immer Studierende finden, die sich in der ÖH engagieren wollen?

Ist es ihr Ziel, sich bei Professoren „einzuschleimen“, um bei Prüfungen leichter durchzukommen? Sehen sie es alle als Sprungbrett für eine Karriere in der Politik? Machen sie es des schnöden Mammons wegen?

Was die Prüfungen angeht, so steht eins fest: Wer seine Vertretungsarbeit ernst nimmt, der wird sich bei der Professorenschaft nicht unbedingt nur beliebt machen. Während es wohl Prüfer gibt, bei denen es helfen könnte, dass man sie kennt, gibt es ebenso nachtragende Prüfer, die einem eine vergangene verbale Auseinandersetzung übel nehmen. Das kann sich dann durchaus auch mal negativ auswirken. Meiner Meinung nach gleicht sich das in Summe wieder aus und stellt sicher nicht den Anreiz dar.

Wie steht es mit den Karriereelüsten in der Politik? Sicher ist der Ausdruck Politik relativ negativ belastet, doch riskieren wir erst einen

Blick auf dessen Definition:

„Allgemein bezeichnet Politik den Prozess, durch gezieltes Handeln mehrerer Akteure, (Interessengruppen, Parteien, Organisationen oder Personen) zu allgemein verbindlichen Entscheidungen zu kommen.“

Fälschlicherweise wird Politik oft lediglich auf Parteien, Politiker und Entscheidungen, die für einen Staat oder mehrere Staaten (Internationale Politik) gelten, bezogen.

Politik bestimmt jedoch auch die Beziehungen einzelner gesellschaftlicher Gruppen, Unternehmen und Organisationen zueinander.

Ebenso betreiben auch Gruppen mit verschiedenen Interessen innerhalb einer Organisation durch gezieltes Argumentieren und Agieren Politik, um ihre Ziele zu erreichen.“

Auszug aus <http://de.wikipedia.org/wiki/Politik>

Solange es wirklich um die Sache geht, darum, für die Interessen von uns Studierenden einzutreten, ist am Begriff Politik also eigentlich nichts auszusetzen.

Kritisch erscheint mir erst, wenn Personen die ÖH als Spielwiese für die staatliche Politik sehen und Entscheidungen ausschließlich danach treffen, ob sie sich dadurch als Person der jeweiligen Partei empfehlen können.

Es freut mich ganz besonders, sagen zu dürfen, dass das bei uns

an der TU Graz mehr oder weniger nicht vorkommt. Alles in Allem pflegen wir nach meinem Ermessen ein konstruktives Miteinander im Sinne der Studierenden.

Ist am Ende doch das Geld die Motivation? Dazu sei bemerkt, dass die Arbeit in der Studierendenvertretung eine rein ehrenamtliche und damit Unbezahlte ist. Es steht lediglich einigen wenigen Personen eine geringe Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von zusätzlichen Telefonkosten und anderer privater Aufwendungen im Zusammenhang mit der ÖH-Tätigkeit zu.

Wäre das der Antrieb, so müssten uns, spätestens wenn man auf die Idee käme, die Aufwandsentschädigung in eine Art fiktiven Stundenlohn umzurechnen, alle Leute abhanden kommen, da jeder andere noch so schlecht bezahlte Job mehr Geld bringen würde.

Welche Anreize bietet die Arbeit innerhalb der Studierendenvertretung also, dass es trotz allem doch noch immer so viele Freiwillige gibt, die sich die Zeit nehmen, dich ehrenamtlich zu vertreten?

Du bekommst im Rahmen deiner Tätigkeit für die HochschülerInnenschaft die Möglichkeit, dich auf den verschiedensten Gebieten zu betätigen.

So findest du Gelegenheit, dein eigenes Verhalten in Diskussionen und Verhandlungssituationen kennen zu lernen und daran zu arbeiten. Das kann dir durchaus auch in Prüfungssituationen zusätzlichen Rückhalt geben.

Zudem kannst du dich im Lobbying bei Entscheidungsträgern üben. Eine Aufgabe, die vielen von uns in der Berufswelt bevorstehen wird und auf die uns das Studium selbst nicht ausreichend vorbereitet. Im Rahmen von Beratungstätigkeit und der direkten Arbeit mit Studierenden hast du die Chance anderen Studierenden zu helfen.



Matthias Walser
stv Vorsitzender
HTU Graz

andere?

Fristen für die Wahlen 2005

Eine Tätigkeit die durchaus Freude bereiten kann.

Auch in Sachen Teamarbeit und Umgang miteinander lässt sich immer wieder etwas dazulernen. Das hängt ganz von deiner eigenen Motivation ab. Natürlich kannst du die ÖH mit all ihren aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch dazu nützen, wertvolle Kontakte zu knüpfen und neue Freundschaften zu schließen.

Last but not least ist es aber sicher auch das Gefühl, etwas für uns alle Erreichen zu können – gemeinsam zumindest einen bescheidenen Beitrag zu einer Verbesserung des Studiums oder dem gegenseitigen Umgang miteinander innerhalb der Universität leisten zu können.

Wenn du Interesse hast, dich zu engagieren, so würde ich zusammenfassend sagen, dass dir die Arbeit in der ÖH wertvolle Erfahrung bringen kann. Wie viel du mitnimmst, hängt ganz davon ab, wie viel du bereit bist, im Gegenzug zu geben.

Es gibt die verschiedensten Möglichkeiten dich zu betätigen. Ob du nun für ein Mandat in einem Vertretungsorgan kandidieren möchtest oder einfach in einer Fachschaft, einer Basisgruppe, einer Studienvertretung oder in einem unserer vielen Referate mitarbeiten möchtest. Von der Studienvertretung bis zur universitätsweiten Vertretung stehen dir die Türen offen.

Unabhängig davon, ob du nun selbst Interesse daran hast, dich aktiv einzubringen, machen dir in Kürze wieder viele Studierende das Angebot, ihre kostbare Zeit zu geben, um dich mit zu vertreten. Sie stellen sich vom 31. Mai bis zum 02. Juni dir zur Wahl. Belohne ihre Bereitschaft, für dich einzutreten, indem du ein deutliches Zeichen setzt und von deinem Stimmrecht bewusst gebrauch machst!

Als Wahltag für die HochschülerInnenschaftswahlen 2005 wurden der 31. Mai, 01. und 02. Juni 2005 festgelegt.

Auszug aus der Verordnung über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen:

Anm.: Verweise auf Paragraphen beziehen sich, sofern nicht weiter bezeichnet, auf die neue Wahlordnung HSWO 2005.

12. April	- Stichtag für die Wahlberechtigung (§ 19) - Beginn der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge (§ 21 Abs. 1) und Kandidaturen (§ 27 Abs. 1)
28. April	- Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 1) - Beginn der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 2)
06. Mai	- Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 21 Abs. 1)
12. Mai	- Ende der Einsichtnahmefrist in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 1) - Ende der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 2)
17. Mai	- Letzter Termin für die Vorlage der Verbesserungen von Wahlvorschlägen und Kandidaturen (§ 28 Abs. 3) - Letzter Termin für die Rückziehung von Wahlvorschlägen und Kandidaturen (§ 29)
19. Mai	- Letzter Termin für Entscheidungen der Wahlkommissionen über Einsprüche gegen Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 3) - Letzter Termin für die Zurückziehung von Unterstützungserklärungen (§ 26 Abs. 6)
23. Mai	- Letzter Termin für die Verlautbarung der (verbesserten) Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 31 Abs. 2)
31. Mai	- Erster Wahltag
01. Juni	- Zweiter Wahltag
02. Juni	- Dritter Wahltag - Erster Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 56)
09. Juni	- Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 14 Abs. 3) - Letzter Termin für die Zuweisung der Mandate (§ 14 Abs. 3) - Letzter Termin für die Verständigung der Gewählten (§ 14 Abs. 3)
30. Juni	- Einspruchsmöglichkeit gegen die Wahlen der Universitätsvertretungen und die Studienvertretungen (§ 59 Abs. 2)
01. Juli	- Beginn der neuen Funktionsperiode (§ 6 Abs. 2 und § 12 Abs. 2 HSG 1998)

Näheren Bestimmungen zu den Abläufen rund um die Wahl in die Studienvertretungen, die Universitäts- und die Bundesvertretung kannst du der HSWO 2005 sowie der Verordnung über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen entnehmen.

Weitere Information: www.htu.tugraz.at bzw. www.bmbwk.gv.at